



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 763/2022
Datum RR-Sitzung: 6. Juli 2022
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Geschäftsnummer: 2022.BKD.1965
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kulturförderungsfonds, Einlage aus Staatsmitteln 2022. Genehmigung

1. Gegenstand

Jeweils im Juni, nach Vorliegen der Jahresrechnung von Swisslos, entscheidet der Regierungsrat über die Speisung des Sportfonds und des Kulturförderungsfonds. Die Einlage aus Staatsmitteln in den Kulturförderungsfonds wird an derselben Sitzung des Regierungsrates traktandiert wie die Einlage aus dem Lotteriefonds.

Zur Finanzierung der Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen und -organisationen, für die kein Rechtsanspruch gemäss kantonalen Kulturförderungsgesetzgebung besteht, sowie zur Finanzierung der Auszeichnungen, der Personenförderung und weiterer Massnahmen der Kulturförderung ist eine Einlage in den Kulturförderungsfonds aus Staatsmitteln erforderlich.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 33 und Art. 34 Abs. 2 Bst. b, Abs. 3 und Abs. 4 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)

3. Beschluss

Für die Einlage in den Kulturförderungsfonds aus Staatsmitteln wird eine Summe von CHF 3'620'000 beschlossen.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Bildungs- und Kulturdirektion
- Sicherheitsdirektion